



## AGB Raumvermietung Frohburg

Die AGBs gilt für den Gemeinschaftsraum mit Teeküche und Abwaschküche (inkl. Aussenbereich) sowie die Gastküche (inkl. Apparate und Geschirr) am Frohburgweg 20b, 8180 Bülach.

### **Wir freuen uns auf Ihren Anlass in der Frohburg und bitten Sie die folgenden Punkte der AGB zu beachten:**

- Der Gemeinschaftsraum ist für maximal 60 Personen ausgelegt.
- Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach vorgängiger Anfrage möglich.
- Es ist möglich die Räumlichkeiten für einen befristeten Zeitraum provisorisch zu reservieren. Zwei Wochen vor dem Anlass gilt die Offerte und die Reservation als definitiv.
- Nach Ausfüllen des Formulars für die Miete der Räumlichkeiten erfolgt eine schriftliche Offerte. Nach der Bestätigung der Offerte ist der Raum definitiv reserviert.
- Auf dem Areal stehen zwei Parkplätze zur Verfügung, die während dem gemieteten Zeitraum genutzt werden können.
- Die Nachbarschaft dankt für die Rücksichtnahme und Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr.
- Für Schäden an den Räumlichkeiten, am Mobiliar sowie an technischen Geräten haftet der Mieter/die Mieterin.
- Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Wird keine Servicedienstleistung gebucht, müssen Geschirr, Gläser etc. abgewaschen und in die Schränke versorgt werden. Beim Verlassen der Räumlichkeiten müssen Fenster und Türen geschlossen und das Licht gelöscht werden.
- Die feuerpolizeilichen Vorschriften (siehe Anhang) müssen strikt eingehalten werden.
- In allen Räumlichkeiten gilt ein absolutes Rauchverbot. Im Aussenbereich stehen Aschenbecher zur Verfügung.
- Für allfällige amtliche Bewilligungen ist der Mieter/die Mieterin verantwortlich. Kopien der Bewilligungen sind vor Mietantritt vorzulegen.
- Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Anlass gemäss effektivem Aufwand.
- Annulationen werden gemäss der Tarifstruktur und wie in der Offerte vermerkt verrechnet.

### **Kontakt und Anfragen:**

Hertihus Wohnen und Arbeiten  
Bahnhofstrasse 31  
8180 Bülach  
044 860 38 48  
hertihus@heilsarmee.ch

Jessica Ackermann  
Bereichsleiterin Arbeit  
Frohburgweg 20b, 8180 Bülach  
076 211 96 49  
jessica.ackermann@heilsarmee.ch



## Anhang zum Raumvermietungsreglement

### Feuerpolizeiliche Vorschriften:

1. Ausgänge, Fluchtwege und Treppen sind unter allen Umständen freizuhalten. Die angegebene Maximalbestuhlung der einzelnen Räume darf aus feuerpolizeilichen Gründen nicht überschritten werden.
2. Die Verwendung von rauchentwickelnden Gerätschaften (z.B. Grill) sowie pyrotechnischem Material wie Feuerwerk, Rauchpulver, Wunderkerzen usw. ist in allen Räumlichkeiten verboten. Der Einsatz von Nebelmaschinen muss vorgängig mit dem Betriebsunterhaltsteam abgesprochen werden. Die Kosten für einen ausgelösten Feuer-(Fehl)alarm werden in Rechnung gestellt.
3. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es untersagt, an Vorhängen Dekorationen zu befestigen.
4. Bei der Benützung der Räumlichkeiten mit über 50 Personen muss eine feuerpolizeilich informierte Person während des Anlasses vor Ort sein. Wenn nötig, erfolgt eine Instruktion für die feuerpolizeilichen Anlagen durch das Betriebsunterhaltsteam.
5. Bei der Übernahme der Räumlichkeiten werden durch die Verantwortlichen die zur Materialien für den Notfall instruiert (zB Hand Feuerlöscher, Brandschutzdecken, etc).

---

Übergeordnete kantonale und kommunale Vorschriften gelten ergänzend zu diesem Reglement.

Das Raumvermietungsreglement tritt per 8. November 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.